

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Schriftliche Anfrage zur Sozialhilfe**

Am 5. November 2015 reichte Gemeinderat Alexander Salzmann, Kreuzlingen, namens der Fraktion FDP/EVP eine schriftliche Anfrage ein (Beilage 1).

Allgemeines

Die Sozialhilfekommission überprüft die neu eingegangenen Sozialhilfeanträge samt Unterlagen, klärt bei Bedarf den Sachverhalt ergänzend ab und erörtert allfällige Differenzen in der Beurteilung des Sozialhilfesuches zwischen Sozialdienst und Kommission. Die Unterstützungsbeschlüsse sind mit Auflagen und Weisungen versehen, die überprüft und von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern engmaschig kontrolliert werden müssen. Bei fehlender Kooperation erfolgen Kürzungen bis hin zu gänzlichen Leistungseinstellungen, wobei der rechtlich-verbindliche Rahmen durch die kantonalen Gerichte und das Bundesgericht gesetzt wird.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:**1a Welche Kenntnisse hat der Stadtrat über die fachliche Zusammensetzung der Sozialhilfekommission, des Überprüfungszyklus (wie oft man Sozialhilfefälle anschaut)?**

Gemäss Gemeindeordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder der Sozialhilfekommission. Die fachliche Zusammensetzung der Kommissionsmitglieder ist sehr unterschiedlich. Beruflich hat kein Kommissionsmitglied mit wirtschaftlicher Sozialhilfe zu tun. Dennoch ist es eminent wichtig, dass die Kommissionsmitglieder die Arbeit der Verwaltungsangestellten einordnen, prüfen und hinterfragen, alles unter Einbezug der geltenden Normen und des eng begrenzten Handlungsspielraums in der Sozialhilfe. Insgesamt muss in Kreuzlingen jede Unterstützungsleistung an Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger durch die Sozialhilfekommission geprüft bzw. genehmigt werden. Ebenso werden Anträge (z. B. Zahnbehandlungen), die im Nachgang erfolgen, ebenfalls der Kommission vorgelegt und geprüft.

1b Welche Kenntnisse hat der Stadtrat über die internen Prozesse und Abläufe einer Sozialhilfebehörde in anderen Gemeinden, wo hat man dadurch Verbesserungspotential für Kreuzlingen entdeckt bei den eigenen Prozessen und Verfahren und welche Massnahmen sind konkret geplant, um solche Verbesserungspotentiale zu realisieren?

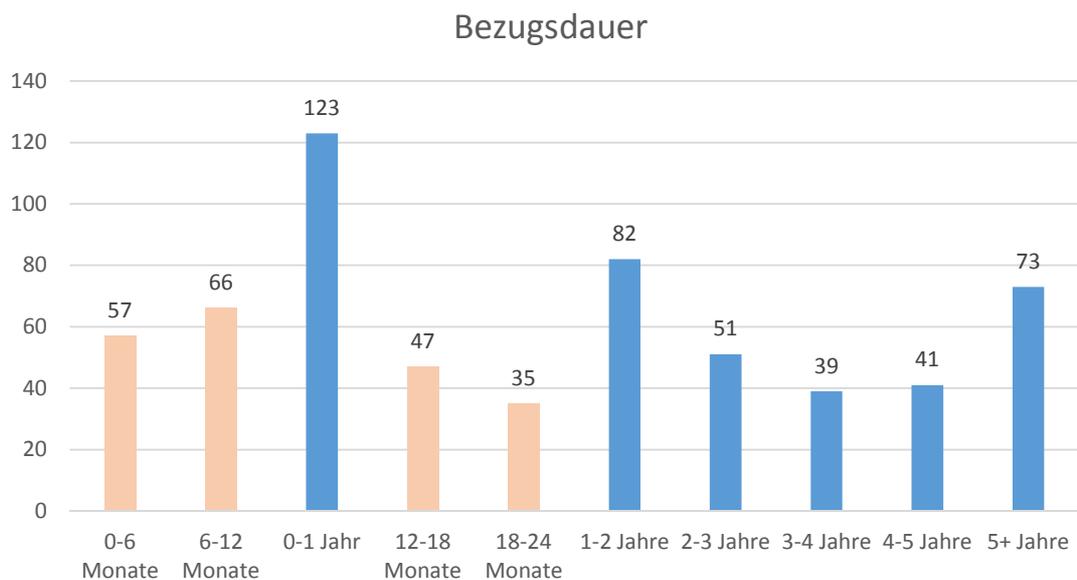
Der Stadtrat sieht in Kenntnis von Prozessen und Abläufen der Sozialhilfekommissionen anderer Gemeinden momentan kein Verbesserungspotential für die Sozialhilfekommission der Stadt Kreuzlingen. Die Arbeit der Sozialhilfekommission ist den Vorgaben, wie SKOS-Richtlinien, Sozialhilfegesetz und kantonale Sozialhilfeverordnung, unterworfen.

Im Vergleich mit der Stadt Frauenfeld wurden die Abläufe der Sozialhilfekommission Kreuzlingen, mit ihren monatlichen Sitzungen und der Prüfung sämtlicher Sozialhilfeanträge, als zweckmässiger erachtet, als jene der Stadt Frauenfeld, wo die Sozialhilfekommission nur alle zwei Monate tagt.

In der Beilage 2 ist ersichtlich, wie der aktuelle Fallverlauf in der Sozialhilfe Kreuzlingen organisiert ist. Um die aktiven Dossiers und die Organisationsstrukturen zu überprüfen, wird der Stadtrat im Verlauf dieses Jahres eine Dossier- und Organisationsanalyse von einer externen Fachstelle durchführen lassen.

2 Zum besseren Verständnis der derzeitigen Situation im Sozialhilfebereich bittet der Vorstösser um folgende statistischen Auskünfte:

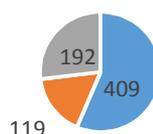
a. Wie lange sind die Sozialhilfedossiers bei uns im Bestand, d. h., wie viele davon länger als ein Jahr, zwei Jahre etc.?



(Stichtag 31.12.2015, 1 Jahr = 360 Tage)

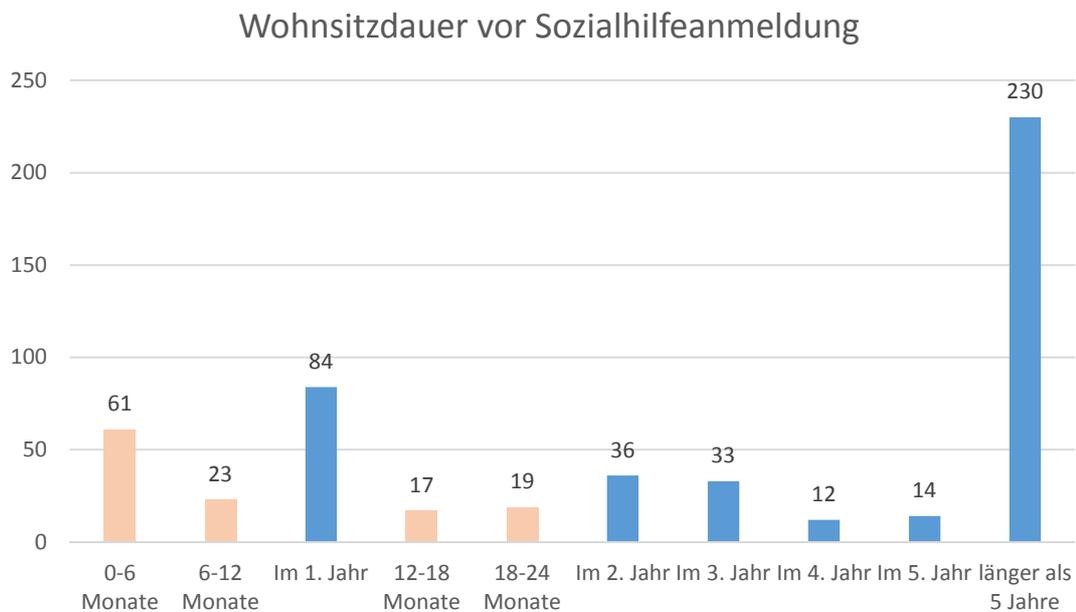
Der überwiegende Teil der Dossiers (123) wird vor Ablauf eines Jahres abgeschlossen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Gesamtanzahl der aktiven Sozialhilfedossiers, inkl. Rückerstattungs-dossiers und Alimentenbevorschussung per 31. Dezember 2015. Ein Dossier entspricht einer Unterstützungseinheit bzw. einer Familie oder einem Haushalt.



- Sozialhilfedossiers:
- Alimentenbevorschussung und -inkasso:
- Rückerstattung

- b. **Bei neuen Sozialhilfefällen: wie lange lebten diese durchschnittlich bereits in Kreuzlingen (= Kreuzlingen ist ein attraktiver Sozialhilfestandort)?**



Die Statistik der Wohnsitzdauer vor dem Bezug von Sozialhilfe ist insofern interessant, als der grösste Anteil der Sozialhilfeklientinnen und -klienten fünf Jahre und länger in der Stadt lebten, bevor sie wirtschaftliche Unterstützung beantragt haben. Das Diagramm belegt, dass die Stadt Kreuzlingen nicht überdurchschnittlich viele Zuzüger hat, die sich aufgrund einer vermuteten Sozialhilfe-Attraktivität in Kreuzlingen niederlassen.

- c. **Nach welchem Rhythmus und wie werden bestehende Fälle wieder angeschaut? Wie hoch ist die Erfolgsquote beim bestehenden Bestand, also wie viele führt man ins Arbeitsleben zurück?**

Die Überprüfung und die Fallentwicklung werden durch die Sozialen Dienste bzw. dem fallführenden Sozialarbeiter oder der fallführenden Sozialarbeiterin vorgenommen. Grundlage dabei ist eine konsequente und enge Fallführung in der Sozialhilfe, was mit einem angemessenen Personalbestand und professioneller Organisation erreicht werden kann. Die Überprüfung wird je nach Situation unterschiedlich organisiert. Bei laufenden Sozialversicherungsverfahren müssen in jedem Fall die Fristen eingehalten werden. Falls den Klientinnen und Klienten Auflagen gemacht wurden, müssen diese je nach Inhalt der Auflage permanent überwacht werden. Ferner werden die persönlichen Kontakte zu

den Klientinnen und Klienten unterschiedlich und je nach Anforderung gestaltet, es können 14-tägliche bis max. dreimonatliche Besprechungen stattfinden. In der Antwort 2e wird näher auf die Frage der Erfolgsquote eingegangen und eine Hochrechnung der eingesparten Sozialhilfekosten präsentiert.

d. Wie hoch war die Rückerstattungsquote der Stadt und zum Vergleich zum gesamten Kanton der letzten 5 Jahre?

Sozialhilfeausgaben
Kanton Thurgau und Gemeinde Kreuzlingen, 2010-2014, Brutto- und Nettosozialhilfeausgaben (ohne Bevorschussung von Kinderalimenten)

Kanton Thurgau				
Jahr	Brutto	Netto	Rückerstattung (Brutto minus netto)	Anteil Rück-erstattung in %
2010	83'880'169	21'002'112	62'878'057	75.0
2011	86'440'646	23'159'733	63'280'913	73.2
2012	89'565'666	28'354'131	61'211'535	68.3
2013	89'641'977	31'096'411	58'545'566	65.3
2014	88'262'257	33'790'512	54'471'745	61.7

Kreuzlingen					Kreuzlingen	
Jahr	Brutto	Netto	Rückerstattung (Brutto minus netto)	Anteil Rück-erstattung in %	Anzahl Personen	Sozialhilfequote
2010	10'236'743	1'502'538	8'734'204	85.3	591	3.1
2011	10'551'084	3'094'221	7'456'863	70.7	590	3.0
2012	11'523'298	4'582'959	6'940'339	60.2	612	3.1
2013	11'921'383	4'886'796	7'034'587	59.0	623	3.0
2014	12'330'753	5'398'602	6'932'150	56.2	693	3.3

Datenquelle: Sozialamt Kanton Thurgau

Die Tabellen machen deutlich, dass die Rückerstattungsquoten sowohl im kantonalen Durchschnitt als auch in Kreuzlingen stetig sinken. Die relevanten Beträge stammen von den Sozialversicherungen, dennoch werden sämtliche abgeschlossenen Dossiers bzw. Klientinnen und Klienten jährlich angeschrieben und geprüft, ob Rückzahlungen möglich sind.

- e. **Die Stadt hat in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen, um Personen aus der Sozialhilfe wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wie hoch waren die Ausgaben dieser Anstrengungen in den letzten Jahren und welche Ersparnisse durch den Wegfall der Sozialhilfe konnten dadurch realisiert werden?**

Die Frage kann so nicht eindeutig beantwortet werden, da sich das gesamte Hilfsangebot der Sozialen Dienste primär auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt konzentriert und vielfältige Aufgaben und Vorarbeiten innerhalb der Ressorts notwendig sind, um eine Eingliederung zu realisieren. Als Eingliederungsspezialistin übernimmt ein Job Coach Aufgaben wie Akquisition von Arbeitsplätzen sowie Praktikums- und Lehrstellen, Pflege des Kontaktes mit Firmen aus dem ersten Arbeitsmarkt und Institutionen aus dem zweiten Arbeitsmarkt. Daneben sind aber auch sämtliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und die Mitarbeitenden im Dienstleistungszentrum (DLZ) angehalten, die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten, so dass eine effektive Eingliederung in die Arbeitswelt stattfinden kann. Insofern ist die Wirksamkeit eines Angebotes auch von stabilisierenden Massnahmen abhängig und kann nicht ausschliesslich an einer Zahl gemessen werden.

Um dennoch die Kosten bzw. die eingesparten Ausgaben genauer zu betrachten, wird in den nachfolgenden Erläuterungen der Fokus auf die Zahlen der Eingliederungsarbeit des Job Coachs gelegt.

2014 und 2015 wurden insgesamt 27 Personen vom Job Coach in den Arbeitsmarkt integriert. Entweder konnten die Personen ganz oder teilweise von der Sozialhilfe abgelöst werden, oder es wurde ein Ausbildungsplatz vermittelt. Letzteres wirkt sich kurzfristig nicht auf eine wesentliche Entspannung der Ausgaben aus, mittel- bzw. langfristig ist mit einer Ausbildung die Chance um ein Vielfaches höher, nachhaltig auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Die 27 Personen verursachten Sozialhilfekosten von monatlich CHF 48'400.–. Die Eingliederungskosten ohne Einbezug der Gesamtaufwendungen der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste betrug für diese 27 Personen CHF 28'548.30. Hochgerechnet auf den gesamtschweizerischen Durchschnitt mit einer Bezugsdauer von 38 Monaten wurden somit – hochgerechnet – Einsparungen der Sozialhilfekosten von CHF 1'839'200.– erzielt.

Die Sozialhilfe kann und muss Menschen dabei unterstützen, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und zu nutzen. Die Sozialhilfe zielt primär darauf ab, die Bezügerinnen und Bezüger beruflich wieder einzugliedern und wirtschaftlich selbständig zu machen (Existenzsicherung sowie soziale und berufliche Integration). Allerdings zeigt die Realität, dass einige Menschen nicht integrierbar sind. Im besten Fall sind sie durch eine Tagesstruktur im DLZ soweit stabilisierbar, dass sich dadurch kostspielige Folgeprobleme vermeiden lassen (z. B. übermässiger Alkoholkonsum durch fehlende Perspektive).

3 Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Attraktivität des Sozialhilfestandorts Kreuzlingen durch den Stadtrat selbst beeinflussbar ist? Wie bewertet der Stadtrat die gegenwärtige Attraktivität des Sozialhilfestandorts der Stadt Kreuzlingen und sieht der Stadtrat hier Handlungsbedarf? Wenn ja, was hat der Stadtrat bereits getan oder gedenkt zu tun, um die Attraktivität des Sozialhilfestandortes zu schmälern?

In der Schweiz existiert die freie Wohnsitzwahl. Diese kann und will der Stadtrat nicht in Frage stellen, schon gar nicht mit der Begründung, weniger gut situierte Menschen daran zu hindern, sich in Kreuzlingen niederzulassen.

Die behauptete "Attraktivität des Sozialhilfestandorts" Kreuzlingens ist vergleichbar mit der anderer Städte im Kanton Thurgau. Die durchschnittlichen Ausgaben je Einwohnerin oder Einwohner betragen zwischen 2010 und 2014 in Kreuzlingen CHF 190, in Frauenfeld CHF 181 und in Arbon CHF 234.

Kreuzlingen, 26. Januar 2016

Stadtrat Kreuzlingen

Andreas Netzle, Stadtpräsident

Janine Benz, Stv. Stadtschreiberin

Beilagen

1. Schriftliche Anfrage vom 5. November 2015
2. Fallverlauf Sozialhilfe

Mitteilung an

- Gemeinderat Alexander Salzmann, Ebenalpstrasse 41, 8280 Kreuzlingen
- Mitglieder des Gemeinderates
- Mirco Bassetto, Leiter Soziale Dienste
- Medien



Kreuzlingen, 05.11.2015

Schriftliche Anfrage zur Sozialhilfe gemäss Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

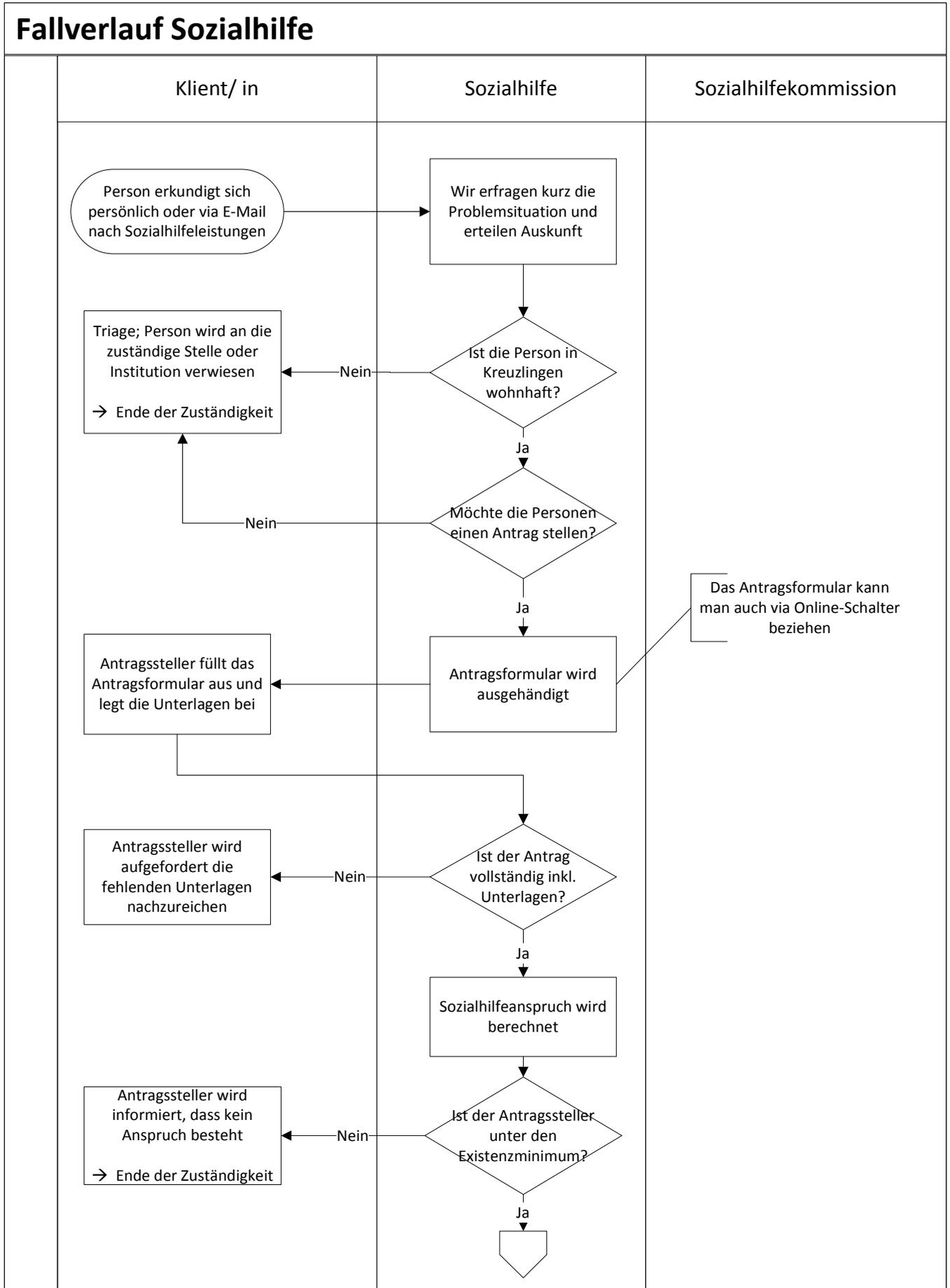
Im Namen der FDP/EVP-Fraktion des Kreuzlinger Gemeinderats stelle ich folgende Fragen:

1. Gemäss Angaben des Kantons gab es im Jahr 2014 Sozialhilfeausgaben (ohne Alimentenbevorschussungen, ohne Verwaltungskosten) pro Einwohner von CHF 129. Dies ist ein Anstieg von 19% verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 2010-2014. Kreuzlingens Werte liegen bei CHF 255.-- und einem Anstieg von 34%. Von den sechs Thurgauer Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern hat Kreuzlingen die zweithöchsten Sozialhilfeausgaben pro Einwohner, nach Arbon.
 Gemäss Auskunft des Kantons macht der Kanton keine Vorgaben oder Empfehlungen über die fachliche Zusammensetzung der Sozialhilfebehörde, des Überprüfungszyklus (wie oft man Sozialhilfefälle anschaut) oder generell der internen Prozesse und Abläufe einer Sozialhilfebehörde. Meine Frage daher an den Stadtrat: Welche Kenntnisse hat der Stadtrat über solche Aspekte in anderen Gemeinden; wo hat man dadurch Verbesserungspotential für Kreuzlingen entdeckt bei den eigenen Prozessen und Verfahren und welche Massnahmen sind konkret geplant, um solche Verbesserungspotentiale zu realisieren?
2. Zum besseren Verständnis der derzeitigen Situation im Sozialhilfebereich bitte ich um folgende statistische Auskünfte:
 - 2a: Wie lange sind die Sozialhilfedossiers bereits bei uns im Bestand, d.h. wie viele davon länger als ein Jahr, zwei Jahren etc?
 - 2b: Bei neuen Sozialhilfefällen: wie lange lebten diese durchschnittlich bereits in Kreuzlingen (=Kreuzlingen ist ein attraktiver Sozialhilfestandort)?
 - 2c: Nach welchem Rhythmus und wie werden bestehende Fälle wieder angeschaut? Wie hoch ist die Erfolgsquote beim bestehenden Bestand (also wie viele führt man ins Arbeitsleben zurück)?
 - 2d: Wie hoch war die Rückerstattungsquote der Stadt und zum Vergleich zum gesamten Kanton der letzten 5 Jahre?
 - 2e: Die Stadt hat in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen, um Personen aus der Sozialhilfe wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wie hoch waren die Ausgaben dieser Anstrengungen in den letzten Jahren und welche Ersparnisse durch den Wegfall der Sozialhilfe konnten dadurch realisiert werden?
3. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Attraktivität des Sozialhilfestandorts Kreuzlingen durch den Stadtrat selbst beeinflussbar ist? Wie bewertet der Stadtrat die gegenwärtige Attraktivität des Sozialhilfestandorts der Stadt Kreuzlingen und sieht der Stadtrat hier Handlungsbedarf? Wenn ja, was hat der Stadtrat bereits getan oder gedenkt zu tun, um die Attraktivität des Sozialhilfestandorts zu schmälern?

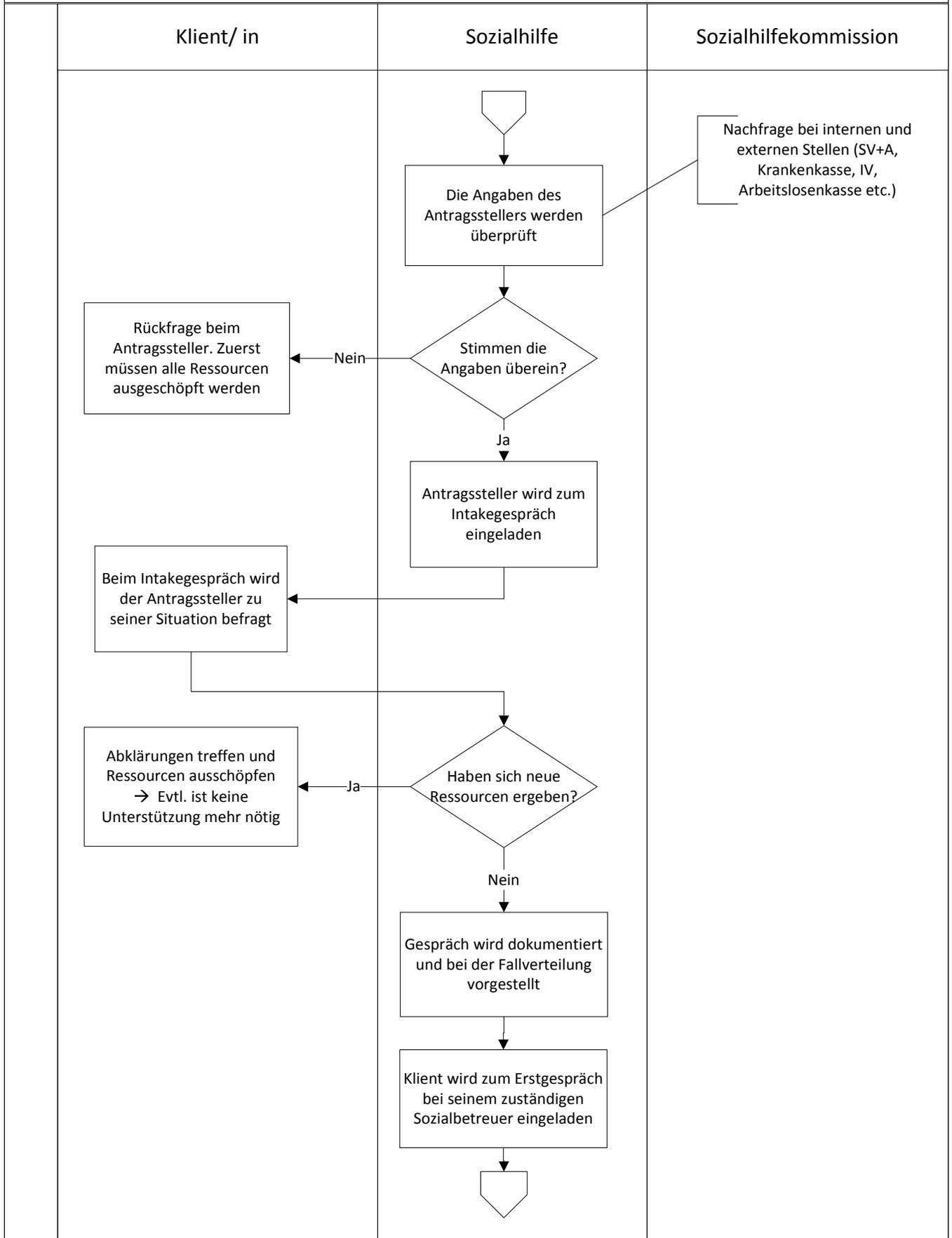
Mit freundlichen Grüssen

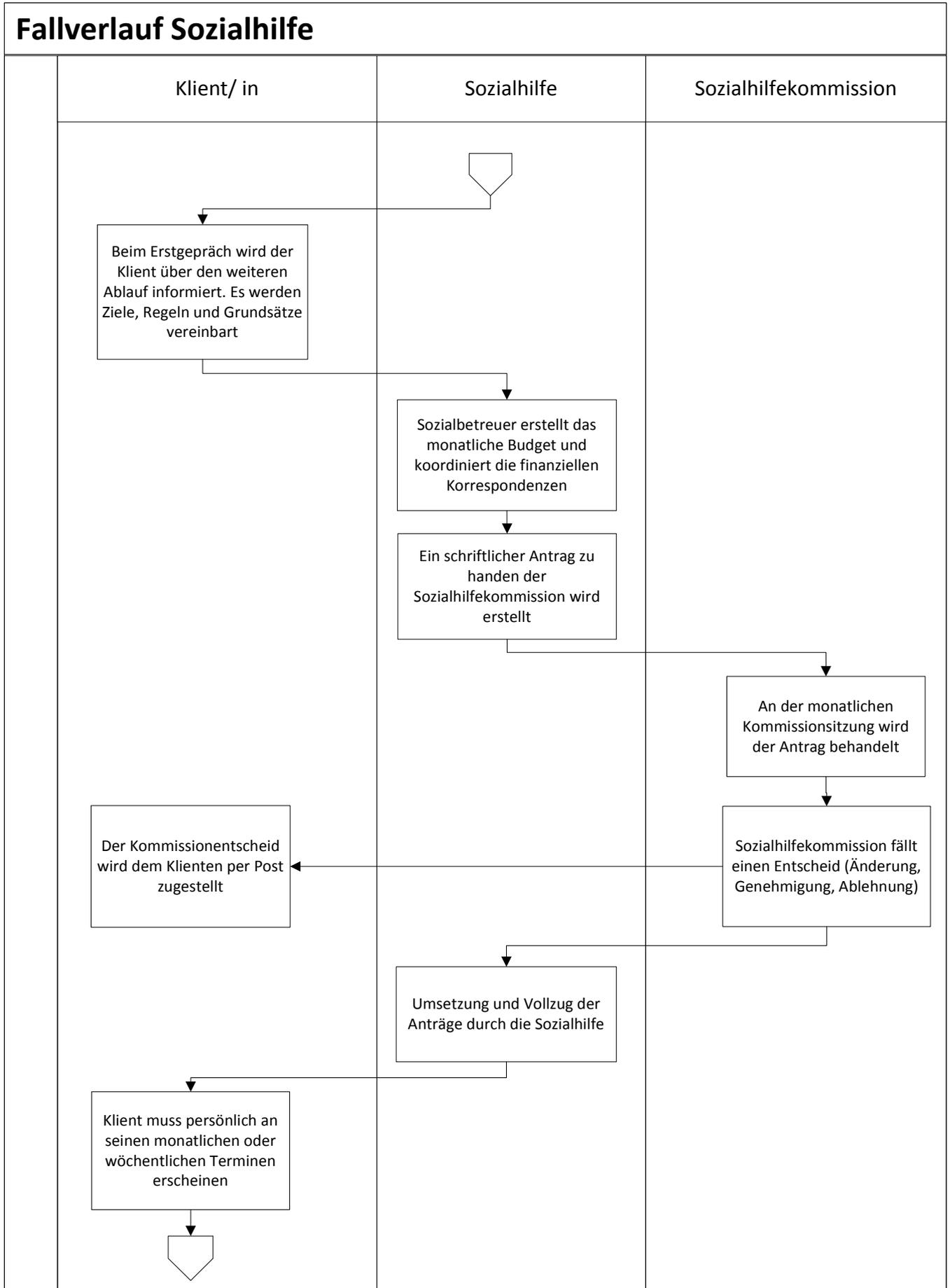
Alexander Salzmann, Gemeinderat FDP





Fallverlauf Sozialhilfe





Fallverlauf Sozialhilfe

